



Umwelt- und Energieleitsätze

- Abfallvermeidung → bei keiner Vermeidung fachgerechte Verwertung und Beseitigung
- Einsparung der Energie- und Rohstoffe
- Auswahl von Produktionsverfahren und Einsatzstoffen unter der Berücksichtigung von Umwelt- und Energieaspekten sowie dem Arbeitsschutz
- Schutz der Mitarbeiter und Anlieger vor Lärmbelästigung
- Reduzierung der Gefahrstoffe
- Umgang mit Ressourcen unter der Betrachtung, stets geringst mögliche Belastung auszusetzen
- Berücksichtigung und Einhaltung der Forderungen abgeleitet aus der Auflistung „interessierte Parteien“
- Feststellen und Bewerten der Umweltauswirkungen
- Einhaltung der Zielvorgaben aus der energetischen Bewertung
- Lieferanten und Mitarbeiter im Faktor Umwelt im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage stärken


Martin Härter
Geschäftsführung


Hans Deuschle
UM-/Er-Beauftragter

Stand: 20. Juli 2017